

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung gemäß § 20h SGB V für Selbsthilfegruppen in Hamburg für das Förderjahr

**Antragsannahme: GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg, Simone Steenbock,
c/o AOK Rheinland/Hamburg, Pappelallee 22-26, 22089 Hamburg**

Antragsfrist: 31. Januar des Förderjahres

Damit die „GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg“ über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellenden erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Verstoßen Antragstellende gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung sowie auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht!
Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung des Förderantrages!
Die Antragsunterlagen sind im Original mit der Post einzureichen!!**

1. Angaben zur Selbsthilfegruppe

Erhielt Ihre Selbsthilfegruppe im Vorjahr eine Förderung? ja nein

Name Ihrer Selbsthilfegruppe

Interne Nummer der SHG

Treffpunkt Ihrer Selbsthilfegruppe (mit Anschrift)

Antragsteller:in (Schriftverkehr ergeht an diese Adresse)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail

Mitantragsteller:in

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail

Bankverbindung:

Das angegebene Bankkonto wird ausschließlich für Zwecke der Selbsthilfegruppe genutzt. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

ja

nein

Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden (A) oder (B):

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN: D E

A1) Ihre Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Bankkonto. **Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.**

A2) Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Bankkonto verfügt, können Zuschüsse auf ein buchhalterisches Unterkonto eines Girokontos von einem Mitglied Ihrer Selbsthilfegruppe oder ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto gezahlt werden. **Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung zu unterschreiben.**

Erklärung (A1 oder A2)

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/ den Krankenkassenverband in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/-in

Unterschrift

B) Sofern Ihre Selbsthilfegruppe über kein eigenes Bankkonto verfügt, können Zuschüsse auf ein buchhalterisches (Unter-)Konto Ihres **Bundes- oder Landesverbandes gezahlt werden. Wir bitten Sie, die nachstehende Erklärung **durch Ihre Selbsthilfeorganisation unterschreiben** zu lassen.**

Erklärung (B)

Hiermit erklären wir,

(Name der Selbsthilfeorganisation)

dass der Selbsthilfegruppe der bewilligte Förderbetrag ohne jeglichen Abzug zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/-in

Unterschrift

3. Voraussichtliche Ausgaben der Selbsthilfegruppe

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten der Selbsthilfegruppe

Betrag in EUR

Erläuterungen sind Pflichtangaben, ohne die eine Förderung nicht möglich ist!

Aufwendungen für regelmäßige Gruppentreffen

Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen

€

Eine Kopie des Mietvertrages ist dem Antrag **ab 1.200 EUR** jährlichen Mietkosten beizufügen.

Nicht förderfähig sind Mieten für Reha-Sport/Funktionstraining.

Verwaltungskosten

Druckerpatronen (bis max. 200 EUR im Jahr)

€

Fachliteratur zum Krankheitsbild (bis max. 110 EUR im Jahr)

€

Kontoführungsgebühren (**für das eigene Selbsthilfekonto!**)

€

Bürobedarf

€

Portokosten

€

€

Wichtiger Hinweis!

Fahrtkosten zu den Gruppentreffen sind nicht förderfähig!

Technische Geräte

PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR im Jahr und nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

oder Tablet (bis max. 250 EUR im Jahr und nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

Drucker (bis max. 100 EUR im Jahr, nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

Webcam (bis max. 50 EUR im Jahr, nur alle 4 Jahre beantragbar)

€

€

Achtung! Bei Neugründung sind techn. Geräte erst ab der zweiten Antragsstellung förderfähig.

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen

Telefon/Mobilfunk/Internet (insgesamt bis max. 240 EUR im Jahr)

€

Hosting-Gebühren für Internetseite (bis max. 240 EUR im Jahr)

€

Webbasierte Softwareanwendung (z. B. Zoom, Webex)

€

€

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter) inkl. Verteilung

€

Zubehör für Aktionstage (z. B. Banner, Roll-Up, Prospektständer)

€

Flyer/Plakate/Jahresprogramme

€

€

Referentenhonorar (ausschließlich für Schulungsmaßnahmen zur Befähigung der Basisaufgaben einer Gruppe. z.B. Schulung zur Moderation, PC, Kassenprüfung, schwierige Gesprächssituationen bewältigen, etc./ **andere Anlässe bitte in der Projektförderung beantragen**)

€

Bitte beschreiben Sie, wofür Honorarkosten anfallen:

Welche Qualifikation hat der/die Referent/in:

Sonstige Ausgaben

Nicht gesundheitsbezogene Ausgaben, die z.B. aus Einnahmen durch Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder mit Mitteln der Rentenversicherung (bitte bei „Einnahmen“ angeben) getätigt werden, sind hier anzugeben.

€

€

€

Tagungs- und Kongressbesuche sowie Messebesuche

(bei mehreren Tagungsteilnahmen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen)
Zuschuss für **max.** 3 Personen möglich.

Sollten Sie zusätzliche Blätter einreichen, sind hier die **Gesamtkosten** einzutragen!

Titel, Ort

Datum, Dauer

Anzahl der Teilnehmenden

Fahrtkosten

€

Teilnahmegebühr

€

Übernachungskosten (max. 80 EUR pro Übernachtung
und Person **ohne** Verpflegungskosten!)

€

Veranstaltungskosten (nur bei Organisation durch Ihre Selbsthilfegruppe)

€

Wichtiger Hinweis!

Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HambRKG) förderfähig.

Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden **nur in begründeten** Ausnahmefällen mit 0,30 EUR je Kilometer bezuschusst! Es werden pro Strecke Fahrtkosten in Höhe der niedrigsten Klasse von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

Gremiensitzungen

(bei mehreren Gremiensitzungen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen)
Sollten Sie zusätzliche Blätter einreichen, sind hier die **Gesamtkosten** einzutragen!

Titel, Ort

Datum, Dauer

Anzahl der Teilnehmenden

Fahrtkosten

€

Teilnahmegebühr

€

Übernachungskosten (max. 80 EUR pro Übernachtung und Person <u>ohne</u> Verpflegungskosten!)	€
Veranstaltungskosten (nur bei Organisation durch Ihre Selbsthilfegruppe)	€

Wichtiger Hinweis!

Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HambRKG) förderfähig.

Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden nur in begründeten Ausnahmefällen mit 0,30 EUR je Kilometer bezuschusst! Es werden pro Strecke Fahrtkosten in Höhe der niedrigsten Klasse von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!

Seminare / Fortbildungen

(bei mehreren Tagungsteilnahmen Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt vornehmen)

Zuschuss für **max.** 3 Personen möglich.

Sollten Sie zusätzliche Blätter einreichen, sind hier die **Gesamtkosten** einzutragen!

Titel, Ort

Datum, Dauer

Anzahl der Teilnehmenden

Fahrtkosten €

Teilnahmegebühr €

Übernachungskosten (max. 80 EUR pro Übernachtung und Person ohne Verpflegungskosten!) €

Veranstaltungskosten (nur bei Organisation durch Ihre Selbsthilfegruppe) €

Wichtiger Hinweis!

Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend dem Hamburgischen Reisekostengesetz (HambRKG) förderfähig.

Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden nur in begründeten Ausnahmefällen mit 0,30 EUR je Kilometer bezuschusst! Es werden pro Strecke Fahrtkosten in Höhe der niedrigsten Klasse von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

Summe der Gesamtausgaben €

4. Voraussichtliche Einnahmen der Selbsthilfegruppe Betrag in EUR

Mitgliedsbeiträge (bei der Rechtsform **e.V.** zwingend auszuweisen) €

Entnahme aus Rücklage (z. B. Erbschaften) €

Einnahmen von Dachverbänden/Landes-/Bundesverband (bei Mitgliedschaft) €

Öffentliche Hand (z.B. Sozialbehörde – Amt für Gesundheit) €

Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller) €

Zuschüsse der Rentenversicherung €

Zuschüsse der Pflegeversicherung €

Spenden €

Andere Einnahme (z.B. Bußgeldstelle). Bitte benennen. €

Summe der Gesamteinnahmen €

5. Benötigte Fördermittel

Um den Förderbedarf berechnen zu können, werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Einnahmen miteinander verrechnet. Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel

€

Diesem Antrag sind folgende notwendigen Anlagen unbedingt beizufügen:

- ggf. Flyer/ Handzettel (nur bei Neugründungen!)
- Selbstdarstellung/ Gründungsprotokoll der SHG bei **Erstantragsstellung**
- Verwendungsbestätigung der Mittel aus dem **Vorjahr**

Bitte beachten Sie bei der Mittelverwendung:

- Bei einer Fördersumme **bis** 750,00 EUR ist eine Verwendungsbestätigung **ohne** Belege einzureichen.
- Ab einer Fördersumme **von** 750,01 EUR sind ein Verwendungsnachweis **und** entsprechende Belege einzureichen.

6. Erklärung

Mit den Unterschriften bestätigen die Antragsteller: innen:

- die Mittelbeantragung gemäß § 20h SGB V,
- die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz (Anlage 1),
- die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Mitglieder der Selbsthilfegruppe (Anlage 2)
- die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen (Anlage 3),
- dass die beantragten Fördermittel zur Sicherung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit notwendig sind und diese Ausgaben nicht durch regelmäßige Einnahmen, Rückstellungen, Rücklagen oder sonstige Eigenmittel oder Zuwendungen bestritten werden können,
- dass ihre Selbsthilfegruppe über eine ordnungsgemäße Buchführung verfügt,
- dass ihre Selbsthilfegruppe keine gleichlautende Beantragung von Fördermitteln für in diesem Antrag begründete Ausgaben im Rahmen der Projektförderung vorgenommen hat.

Die Antragstellenden verpflichten sich, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Selbsthilfeförderung Hamburg **zweckgebunden** gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers werden die Antragstellende ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrages notwendig sind, zur Verfügung stellen.

Die Antragstellenden nehmen zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

7. Richtigkeit der Angaben

Hiermit werden die Richtigkeit der Angaben und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen von **zwei legitimierten Vertretungen** der Selbsthilfegruppe durch **Unterschrift im Original** bestätigt.

1. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz*)

Information über die Datenverwendung und Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen.
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfegruppe sowie die für die Erreichbarkeit der Selbsthilfegruppe erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird.

Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und zu Ihren Rechten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Homepage der GKV-Selbsthilfeförderung unter <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-hh.de/datenschutz/>

*) Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die Krankenkassen und ihre Verbände legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG [neu]) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang der mit digitalen Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und der Selbsthilfekontaktstelle auf Bundesebene erhobenen Daten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der EU-DSGVO, im BDSG (neu) und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum aber auch Gesundheitsdaten der Nutzer*innen des digitalen Angebots (bspw. Diagnosen etc.).

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf die Sensibilität personenbezogener Daten. Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten sowie einer größtmöglichen Transparenz in Hinblick auf die Speicherung, Verwendung und Löschung der erhobenen Daten verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzer*innen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung für die digitalen Angebote ermöglicht, zu informieren. Die Nutzer*innen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Nutzer*innen einzuholen ist. Es ist eine Einwilligung der Nutzer*innen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Selbsterklärung

Mit der Einreichung des Antrags erklärt der Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-DSGVO, dem BDSG (neu) und TMG.1 Als Antragsteller stelle ich sicher, dass die Nutzer*innen meiner digitalen Angebote konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten des digitalen Angebots, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung des digitalen Angebots ermöglichen.

Zum Verbleib beim Antragsteller

Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit²

der gesundheitlichen Selbsthilfe im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe eigene Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen der Selbsthilfe zur Verfügung.

Mit der Anerkennung dieser Grundsätze verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit.

Grundsätze

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

*) Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

III. Datenschutz

Fördermittelempfänger dürfen keine personenbezogenen Daten weitergeben. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden verletzt, sofern keine Einwilligung zur Datenweitergabe eingeholt wurde (vgl. DSGVO).

IV. Information

Sofern Fördermittelempfänger Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Fördermittelempfänger tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt.

Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei der Auswahl der Referenten achtet der Fördermittelempfänger darauf, dass der Selbsthilfebezug deutlich erkennbar bleibt. Dies zeigt sich dadurch, dass die überwiegende Anzahl der Referenten aus dem Kreis der Selbsthilfe kommt. Veranstaltungen, Tagungen von medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften o. ä., die sich vorrangig an die Zielgruppe beruflicher Experten (Ärzte, Apotheker, Wissenschaftler) richten, werden mit Mitteln der Selbsthilfeförderung gemäß §20 h SGB V nicht unterstützt.

Weiter darf bei von den Krankenkassen-/verbänden geförderten Veranstaltungen, Seminaren o.ä. nicht mit Wirtschaftsunternehmen (z.B. Medizingeräteherstellern oder Pharmaindustrie) zusammengearbeitet werden.